

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt wird die Sportordnung des BHDS geändert.

Die wichtigsten Unterschiede Sportordnung Version 13.0 (alt) zu **13.1 (neu)**

- 1.5.1** Jeder Schütze kann im Sportjahr (Kalenderjahr) in einer Disziplin nur für eine Bruderschaft, **beginnend ab Bezirksmeisterschaft** starten. Abweichend hiervon gilt für Bruderschaftsvergleichskämpfe der in Ziffer 14 beschriebene Zeitrahmen.
- 1.5.2 / 1.5.3** Schützen können für mehrere Bruderschaften in jeweils anderen Disziplinen starten. Sie müssen von jeder Bruderschaft als Mitglied im BHDS gemeldet sein.  
Die Entscheidung des Schützen über die Teilnahme in weiteren Disziplinen bei anderen Bruderschaften ist dem Bezirksschießmeister für das jeweilige Sportjahr (Kalenderjahr) vorher schriftlich mitzuteilen.  
**Schießt ein Schütze in einem Sportjahr diözesanübergreifend, ist dies auch dem Diözesanschießmeister mitzuteilen.**
- 1.6.8** ~~Das Schießen von Minderjährigen ist nur erlaubt, wenn eine für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson anwesend ist, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.~~  
**Für das Schießen mit Minderjährigen gelten die Ausführungen in dem aktuellen Waffengesetz §27 WaffG, der entsprechenden Erläuterung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) und dem §10 der allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV).**
- 1.8.2** Bei der Durchführung von schießsportlichen Aktivitäten nach dieser Sportordnung sind insbesondere die nachfolgenden Waffen vom Schießen ausgeschlossen entsprechend **§ 6 AWaffV**, und zwar auch dann, wenn bei den Disziplinen der Ausschluss nicht ausdrücklich beschrieben ist:
- verbotene Waffen im Sinne der Anlage 2, Waffenliste Abschnitt 1, WaffG.
  - Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge,
  - Halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußereren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
    - die Lauflänge weniger als **42 40** Zentimeter beträgt,
    - das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bull-Pup-Waffen) oder
    - die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
  - Halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, das eine .....
- 6.1.3** kniend  
Der Schütze kniet auf dem Boden oder auf einer waagerechten Schießpritsche. Dabei darf er die Unterlage mit dem linken Fuß, der rechten Fußspitze und dem rechten Knie berühren. Der linke Ellenbogen wird auf das linke Knie aufgestützt.  
Die Spitze des Ellenbogens darf dabei nicht mehr als 100 mm vom Knie entfernt sein. Unter den rechten Fuß darf eine Rolle gelegt werden. Hierbei

darf der Fuß nicht mehr als 45 Grad zur Seite abweichen. Wird keine Rolle benutzt, darf der Fuß in jedem Winkel liegen, so dass auch die Außenseite des Fußes und des Unterschenkels den Boden berühren.  
Zwischen dem Gesäß und der Fußbekleidung darf nur die Hose liegen. Das Gesäß darf den Boden nicht berühren. Das Einklemmen der Jacke oder anderer Gegenstände zwischen Gesäß und Fußbekleidung ist verboten.  
**Schützen, die Hosen ohne Gesäßfleck verwenden, dürfen ein Kissen mit den Maßen 200 mm x 200 mm und 10 mm benützen.**  
Ein Schießriemen darf verwendet werden (gem. Ziffer 7.2.). Für das rechte Knie sind keine Rollen, Kissen oder ähnliche Unterlagen erlaubt.

- 6.1.5** stehend angestrichen  
Dieser Anschlag ist nur den Schützen der Seniorenklassen und beim Königschießen erlaubt. Die linke Hand umfasst fest (der Daumen liegt oben) eine senkrechte Stange, welche mindestens einen Durchmesser von 30 mm haben muss. Die Stange soll sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie befinden und in der Schießbahn befestigt sein. Die Waffe kann bis zum Handgelenk auf die umfassende Hand aufgelegt werden. Sie darf seitlich an die Anschlagsstange angelehnt – aber nicht eingeklemmt werden. Stützen, rutschhemmende Materialien wie z.B. Gummi, Moosgummi, Noppengummi usw., Klebestreifen oder ähnliche Materialien ~~und ein Auflagekeil an der Waffe~~ sind nicht erlaubt.  
Das Anlehnen an eine Brüstung ist verboten.
- 6.1.6** stehend aufgelegt  
**(zulässige Griffhaltungen im Anhang)**
- 7.1** Optische **und akustische** Hilfsmittel
- 7.1.5** **Elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. Earpods, Kopfhörer u. ä. sind nicht erlaubt.**
- 7.1.6** **Medizinisch notwendige Hörgeräte/Hilfsmittel sind gestattet.**
- 10.1.5.2** *Diözesan- und Bundesmeisterschaft*  
Seniorenklasse  
Anschlag angestrichen:  
20 Schuss pro Scheibe/Spiegel ein (1) Schuss  
3-Stellungswettbewerb  
15 oder 30 Schuss je Anschlagart nach Entscheidung des Ausrichters.
- 12.8** Mannschaften (betr. Mannschaftsänderungen)  
Die Zusammensetzung einer Mannschaft muss vor dem Start des ersten Schützen gemeldet sein. Sind namentlich mehrere Mannschaften einer Bruderschaft in einer Klasse startberechtigt, so müssen alle Mannschaften vor dem Start des ersten Schützen namentlich gemeldet sein.  
**Eine Mannschaft ist ab Bezirksebene zu melden.**

**Die Zusammensetzung einer Mannschaft, die ab Bezirksmeisterschaft für die Bruderschaft gemeldet ist, kann vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen namentlich umgemeldet werden.  
Die Ersatzschützen müssen ab Vereinsmeisterschaft mit einem Ergebnis gemeldet sein.**

**12.9**

Vorschießen

Ist ein startberechtigter Schütze am Tage der Meisterschaft durch Aufgaben des BHDS am Start verhindert, so kann ihm auf Antrag hin das **ein**

Vorschießen durch den Ausrichter (gem. Ziffer 12.1.) gestattet werden.  
**genehmigt werden.**

**Ein Vorschießen kann nur in begründeten Fällen (z.B. Aufgaben des BHDS/BdSJ, Funktionär im Rahmen der Meisterschaft, staatsrechtliche Aufgaben (Schöffe/Wahlhelfer)) durch den Ausrichter der Meisterschaft gestattet werden.** Der Ausrichter bestimmt Zeitpunkt und Ort für das Vorschießen. Das Ergebnis zählt, als ob es am Tage der Meisterschaft erzielt werden wäre. **Weiteres regelt die jeweilige Ausschreibung zu den Meisterschaften.** Ein Nachschießen ist in keinem Fall erlaubt.

**18.2**

Alle Befürwortungen werden ausschließlich durch den BHDS ausgestellt. Die Verantwortung hierfür obliegt dem geschäftsführenden Vorstand, der sich zur Erfüllung dieser Aufgaben dritter Personen, insbesondere des Bundesschießmeisters und des Bundesgeschäftsführers **Leiter der Bundesgeschäftsstelle**, bedienen darf.

Die Unterzeichnung der Bescheinigungen erfolgt entweder durch den geschäftsführenden Vorstand oder durch dritte Personen, die hierzu ausdrücklich durch den geschäftsführenden Vorstand ermächtigt wurden. Die Anträge sind über die Bruderschaft zu stellen und über **den Bezirksschießmeister eine Prüf-Person** an die Bundesgeschäftsstelle weiterzuleiten.

**Jeder Diözesanverband [DV] benennt jeweils zwei Prüf-Personen (DV-Essen eine (1) Prüf-Person) welche dem Bundeslehrstab oder dessen Unterbau angehören. Sie werden durch den geschäftsführenden Vorstand des BHDS bestätigt.**

**18.4**

Zur Beantragung ist nur das jeweils gültige Formular zu verwenden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden der Bruderschaft und dem Sportschützen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und zu unterschreiben **und über die Prüf-Person des jeweiligen DV bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.** Bereits erteilte waffenrechtliche Erlaubnisse sind anzugeben. Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Bruderschaft zu erklären, dass a)...b)...c)...  
d) sie beim Ausscheiden des Sportschützen den Austritt unverzüglich zum einen in das Mitgliederverwaltungssystem des Bundes einträgt und zum anderen der zuständigen Waffenbehörde anzeigt.  
d) sie die Bundesgeschäftsstelle bevollmächtigt, der zuständigen Behörde ein zukünftiges Ausscheiden des Sportschützen aus der Bruderschaft unverzüglich anzuzeigen.

Der Antrag ist vom Bezirksschießmeister zu unterschreiben, nachdem dieser sich von der Richtigkeit der vorstehend zu a) bis c) beschriebenen Angaben überzeugt hat.

**ANLAGE 8**  
**Abmes-  
sungen**

<b>Abmessungen Gewichte</b>	<b>und</b>	<b>Druckluft- gewehr</b>	<b>Kleinkaliber- gewehr</b>	<b>Zimmer- stutzen</b>
Gesamtgewicht	5,500 kg	8,000 kg	7,500 kg	
A	Länge des Korntunnels	60 mm	60 mm	60 mm
B	Außendurchmesser des Korntunnels	25 mm	25 mm	25 mm
<u><b>von der Laufachse gemessen</b></u>				
C	Höhe der Mitte des Korntunnels	60-80 mm	60-80 mm	60-80 mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	120-140 mm	frei	120-140 mm
E	tiefster Punkt des Pistolengriffes	170-160 mm	170-160 mm	170-160 mm
F	tiefster Punkt des Schafes/der Spitze der Schafkappe	frei	frei	frei
<u><b>weitere Maße</b></u>				
G	maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schafkappe	20 mm	20 mm	20 mm
H	maximale Gesamtlänge der Schafkappe	153 mm	153 mm	153 mm
I	maximale Breite des Vorderschaftes	60 mm	60 mm	60 mm
LG	Druckluftgewehr maximale Länge des Systems	850 mm		
<u><b>weitere Festlegungen</b></u>				
optische Hilfsmittel bis 1,75 fache Vergrößerung (0,75 Dioptrien) (Adlerauge)		ja	ja	ja
Wasserwaage (Libelle)		nein	ja	nein
maximale Breite der Schafkappe		40 mm	40 mm	40 mm
maximale Verstellung der Schafkappe zur Laufachse rechts / links		40 mm	40 mm	40 mm
Hakenkappe		nein	ja	ja
maximale Länge des Hakens			153 mm	153 mm
maximale Bogenlänge des Hakens			178 mm	178 mm
<u><b>Bemerkungen:</b></u>				
Beim Bundeskönigsschießen sind Hakenkappe und Wasserwaage am Kleinkalibergewehr nicht erlaubt.				

**ANLAGE 11** **Hocker**  
**HOCKER** Wenn der Stehend-Anschlag wegen Besonderheit einer Behinderung.....

Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein.

**Der Hocker hat die korrekte Höhe, wenn beide Füße fest auf dem Boden stehen und die Knie im rechten Winkel abgewinkelt sind.** Der Hocker muss mit mindestens 3 (drei) Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleitet sein.

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen oder Einhaken eines.....

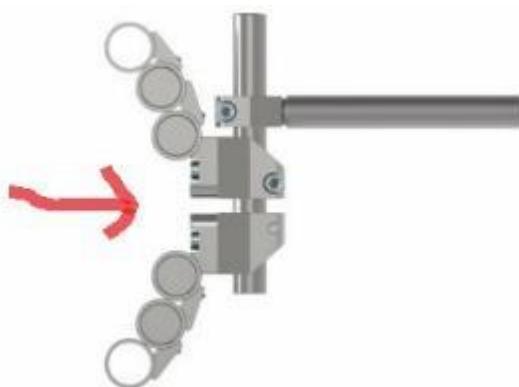
**ANLAGE 12**  
**Maß G**

**Ergänzung zu Anlage 8**  
**Definition Pfeilhöhe Bogen:**

**Zur Erklärung:** Bei modernen Schafkappen können der obere- und untere Flügel so weit auseinander geschoben werden, dass sich dann im Zwischenraum eine große Öffnung bildet.

Ist die Öffnung zwischen den beiden Flügeln größer 30 mm ist ein Füllstück zu verwenden oder die Pfeilhöhe wird bis zur nächst darunterliegenden Ebene gemessen.

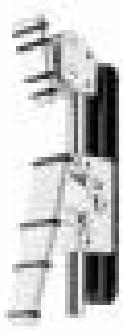
Ohne Füllstück



Mit Füllstück



Möglichkeit den Abstand ohne Füllstück zu regulieren



**ANLAGE 12**  
(aus SPO13.0)

**Anlage 12a und Anlage 12 b**

Antragsformulare werden aus der Sportordnung entfernt.  
Dies, um eine Flexibilität zu erhalten.

**Hinweis:**

Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage zum Herunterladen hinterlegt.

**ANLAGE 13**

**Ergänzung zu 6.1.6**

**Zulässige Griffhaltungen beim aufgelegten Anschlag**



Zulässige Griffhaltung



Unzulässige Griffhaltung

01.10.2019



**zulässige Griffhalterungen**



01.10.2019





Unzulässige Griffhaltungen

01.10.2019